

LSVB – Schellingstr. 155 – 80797 München

Lt. Verteiler

Pressemitteilung Nr. 4/2020
München, den 29. 4. 2020

**Das Alter wird nur dann respektiert
werden, wenn es um seine Rechte kämpft
und sich Unabhängigkeit und Kontrolle
über das eigene Leben bis zum letzten
Lebenszug bewahrt (M. T. Cicero)**

Pressemitteilung der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V.

Generelles Besuchsverbot in Pflegeeinrichtungen, Altenheimen und Seniorenresidenzen modifizieren

„Die LandesSeniorenVertretung Bayern bittet die Bayerische Gesundheitsministerin und die Bayerische Seniorenministerin das in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verankerte generelle Besuchsverbot in Pflegeeinrichtungen, Altenheimen und Seniorenresidenzen moderat zu lockern“ erklärte heute in München der Schatzmeister der LandesSeniorenVertretung, Hermann Lappus. Das vielfach praktizierte totale Besuchsverbot für fast eine Million Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeeinrichtungen ist nicht zielführend, bedeutet für die Betroffenen eine unverhältnismäßige Härte und gefährdet deren seelische und emotionale Gesundheit.

Die besondere Gefährdung dieses Personenkreises durch das Corona-Virus ist bekannt. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um diesen Personenkreis vor Ansteckung zu bewahren.

Die Lockerung des Besuchsverbots setze deshalb Konzepte voraus, die die Gesundheit der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, der Angehörigen und des Pflegepersonals garantierten. Insoweit sei der Ideenreichtum der Heime und der staatlichen bzw. kommunalen Heimaufsicht gefordert. Auch die Einbindung der örtlichen Seniorenbeiräte würde sich anbieten. Schließlich sollten ferner regelmäßige Schnelltests des Pflegepersonals und der Besucherinnen und Besucher in Erwägung gezogen werden.

„Was für hochbezahlte Fußballspieler der ersten und zweiten Bundesliga gelte, müsse erst recht für die Angehörigen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern sowie die Pflegekräfte gelten“, so Franz Wölfl, der Vorsitzender LandesSeniorenVertretung Bayern.

Die bisherigen Corona-Fälle in Pflegeheimen wurden, soweit bekannt, über das Personal hineingetragen und verbreitet, da es bislang an ausreichender Schutzausrüstung für das Personal mangelte. Besucher wurden schon zu Beginn der Krise ausgeschlossen und fallen daher als Virenüberträger praktisch nicht ins Gewicht. Um die Bewohnerinnen und Bewohner umfassend sowohl vor dem Corona-Virus wie vor sozialer Isolation zu schützen, muss für Pflegekräfte und Besucher für ausreichende Schutzausrüstung und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen gesorgt werden.

Angehörige berichten von Depressionen, mangelndem Lebensmut, Vereinsamung und Vernachlässigung ihrer Familienmitglieder. Viele Angehörige übernehmen in normalen Zeiten regelmäßig Hilfstätigkeiten, etwa bei der Nahrungsaufnahme. Sie sorgen sich jetzt um die angemessene Versorgung der Heimbewohner und fürchten einen rapiden körperlichen und seelischen Abbau.

Demenziell veränderte Menschen treffen die Besuchsverbote in besonderem Maße, da auch digitale Möglichkeiten zu Kontakten nicht genutzt werden können. Schon nach kurzer Zeit der Isolation können noch vorhandene kognitive Fähigkeiten verfallen. Unruhe, Ängstlichkeit und Aggression werden gesteigert.

Ein besonders gravierender Punkt ist die Sterbebegleitung. Sie muss unter allen Umständen möglich sein, ohne den Besuch zeitlich zu begrenzen. Abschiednehmen und die Regelung der letzten Dinge sind existenzielle Grundbedürfnisse, die nicht einschränkbar sind.

„Besuche und Sozialkontakte müssen für jede Bewohnerin und jeden Bewohner den persönlichen Bedürfnissen entsprechend unter Einhaltung von Schutzvorschriften möglich sein, Besuche zur Sterbebegleitung in jedem Fall und ohne zeitliche Begrenzung. Die Einrichtungen müssen diese Besuche möglich machen und entsprechende Konzepte erarbeiten. Die Kosten für die dafür erforderlichen Schutzmaßnahmen dürfen nicht auf die Bewohnerinnen und Bewohner umgelegt werden. Arztbesuche und therapeutische Besuche müssen möglich gemacht und geregelt werden“, so Hermann Lappus abschließend.

